

Vereinigung st. gallischer Bezirksschulräte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Vereinigung st. gallischer Bezirksschulräte.

Montag den 6. Oktober tagte in Ragaz die Konferenz st. gallischer Bezirksschulräte, im ganzen annähernd 40 Herren aus allen Teilen des Kantons, darunter eine größere Anzahl geistlichen Standes beider Konfessionen.

Präsidiert wurde die Versammlung mit Gesid und Schneid von Herrn Rektor Kaufmann in Rorschach. Derselbe entbot in seinem Eröffnungswort den Anwesenden, vorab dem Tit. Abgeordneten des h. Erziehungsrates, Hochw. Hrn. Pfarrer Ricklin von Wallenstadt, seinen Willkommensgruß, begründete sodann die Wahl der heute auf der Traktandenliste figurierenden Themata und berichtete über den Verlauf der letzten Jahr der „Prozentrechnerei“ halber entstandenen Fehde.

Der Verlesung und Genehmigung des Protokolls pro 1901 folgte ein Referat des Hochw. Herrn Pfarrer Eigenmann von Neu-St. Johann über die Visitationsberichte. Mit Spannung lauschte die Versammlung dem geistprühenden, humorvollen und zitatenreichen Vortrage, in welchem die drei Fragen beantwortet wurden: Welchen Ursprungs sind die Visitationsberichte? Was sagen die Empfänger dazu? Und was sollen wir in diesen Berichten sagen?

Die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse bezirksschulrätlicher Visitationen seien auf die Initiative der Lehrerschaft eingeführt worden. Verschiedene bezirksschulrätliche Konferenzen haben sich mit denselben befaßt. Ferner Ausarbeitung sei eine delikate Sache; wenn sie der Wahrheit und Wirklichkeit entsprechen, gefallen sie manchmal gerade denen nicht, die sie gewollt haben. Da werde oft der Vorwurf mangelnder Fachbildung gegenüber dem Visitator erhoben, meist mit Unrecht. Denn auch ein Professor Rahn, ein Dr. Albert Ruhn u. a. verstehen, ein Gemälde zu beurteilen, obwohl sie keine Maler seien. Wolle der Visitator der heiklen Aufgabe gewissenhaft nachkommen, gründe er sein Urteil nicht nur auf die Resultate der Examina, sondern mache öftere aufmerksame und längere Schulbesuche, nicht nur fogen. Blisvisiten, und schreibe dabei seine Beobachtungen für den Schulbericht nieder, überlege und studiere die Sache, um eine das Wohl der Schule und der Lehrer und namentlich die Autorität der letztern fördernde Berichterstattung zu erzielen.

In diesem Sinne ungesähr argumentierte der tüchtige Referent; und wenn wir ihn richtig verstanden, — fügte er seinen trefflichen Ausführungen nachfolgende Wünsche, resp. Meinungen und Anregungen bei:

1. Der Visitator lasse sich nicht durch den Ortsschulrat veranlassen, etwas Persönliches gegen den Lehrer in den Bericht aufzunehmen.

2. Die Berichte seien den Ortsschulräten nicht zur Zirkulation, sondern nur zur Notiznahme und direkten Abgabe an die Lehrer zu übermitteln.

3. Sie sollen bei Anmeldungen der Lehrer nicht an die Stelle von Zeugnissen treten.

4. Die Berichte enthalten eine einläßliche Kritik der Schulen und ihrer Leistungen auf Grund öfterer, eingehender Visitationen.

5. Für die Prüfungen empfehle sich der in Rorschach eingebürgerte Modus, wonach der Lehrerschaft ganz kurz (am Vorabend lezw. Morgen) vor dem Examen behufs eigener Vorbereitung die zur Behandlung gelangenden Penjen bekannt gegeben werden.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Pfarrer Hürlimann, Henau, Präsident Kaufmann, Pfarrer Wiskmann, Wangs, Braun-Blaser, Wattwil, Pfarrer Keller, Wartau, Pfarrer Müller, Niederbüren, und Präsident Ischirli, Wil. In derselben machten sich gar verschiedenartige Anschauungen und Meinungen geltend. Während z. B. die Einten die Ansicht verfolgten, der Bericht gehöre ausschließlich in die Hand des Lehrers, wollten andere doch auch

der Ortsschulbehörde das Recht, den Inhalt kennen zu lernen, einräumen, bezw. ihnen dasselbe lassen. Die Vorenthaltung der Berichte würde Lehrer und Schule nicht populärer machen. Diese Ansicht hat unstreitig viel für sich. Auseinander gehend waren die Meinungen auch in Bezug auf Erteilung der Examenaufgaben. Von einer Seite wurden ferner, nicht ohne Widerspruch zu begegnen, Konferenzen der Inspektoren mit den Schulräten nach Schluß der Prüfungen empfohlen. Ein Botanikredete auch der Besprechung der in der Schule wahrgenommenen Mängel und Uebelstände mit dem Lehrer unter vier Augen das Wort. Nicht allen Herren scheinen die derzeitigen Berichtsformulare in jeder Richtung zu konvenieren. Einzeln Uberschriften seien überflüssig und gehen den Lehrer gar nichts an. Die Abgabe eines Urteils über die Vorbereitung des Lehrers sei geradezu ein Ding der Unmöglichkeit.

Auf Antrag von Herrn Professor Kurrer wurde nun beschlossen, die Kommission möge das bezügliche Material sammeln, sichten, prüfen und ordnen und der nächsten Konferenz bestimmte Vorlagen und Anträge unterbreiten. Die Vereinigung wird sich mithin nochmals mit der allerdings sehr wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Wegen vorgerückter Zeit mußte auf Anhörung des von Herrn Pfarrer Steger, Rheineck, übernommenen zweiten Referates (Wichtige Entscheide in Schulsachen aus den letzten Jahren) verschoben werden.

Am Bankett redete Hochw. Herr Pfarrer Ricklin der Bedeutung der ethischen Erziehung, speziell durch die profane und biblische Geschichte, das Wort.

Endlich wurden auch fürs nächste Frühjahr wieder Examenrechnungen beschlossen. Die achte Klasse soll diesmal eigene Aufgaben erhalten.

Die nächstjährige Konferenz wird, hoffentlich etwas früher als die heurige, in Wattwil stattfinden.

Von den Herren Landammann Dr. Kaiser und Dr. Steiner, Bezirks-
schulratspräsident in Kaltbrunn, gingen Begrüßungstelegramme ein. r.

Und nochmals zur Schulsubvention.

Von befreundeter Seite geht mir eben — Freitag mittag den 24. — folgende Bemerkung zu: „Ihr pessimistischer Artikel über Schulsubvention hat scheint's bei vielen Lehrern verschluckt. Gruß X. X.“ Dem lieben Freunde vorerst besten Dank für die Offenheit, mit der er die Mitteilung macht. Auf solche Weise können sich vorurteilsfreie Leute immer einigen. Offen und gradaus sei die Parole. Und nur zur Sache.

In den inkriminierten knappen Darlegungen pag. 634 in Heft 20 hat der Unterzeichnete der Befürchtung Ausdruck verliehen, die radikale Mehrheit der Bundesversammlung habe mit Schaffung der Schulsubvention für spätere Zeiten in dem Sinne Nebenabsichten, daß ein kommendes Ausführungsgesetz oder Ausführungsverordnungen einen wesentlichen Einfluß auf den inneren Gang des dormalen noch kantonalen Schulwesens ausüben werden. Diese Befürchtung habe ich begründet und mich für sie auch auf die fünf Herren Ständeräte berufen, die sich eben auch nicht für die gebotene Art der neuen Subvention begeistern konnten und sich darum der Stimmabgabe enthielten. Heute könnte ich bereits radikale Staatsmänner und auch politische Tagesblätter als Kronzeugen für die hohe Berechtigung meiner Befürchtung anführen, die seither unzweideutig ihrem Begehren Ausdruck verliehen, daß mit dem neuen Artikel 27 bis dem Bunde auch Mit- und Einspracherecht in den Gang der Schule zukommen müsse. Je nun, dieses Jahr kommt's nun freilich noch nicht zur Erfüllung dieser Wünsche. Aber ob's nicht innert zehn Jahren schon dazu kommt, darüber entscheiden weder